

vgl. ung. Ministerpräsidenten soll die Erhöhung des Dispositionsfonds aber bereits im kommenden Jahre verlangt werden, um eventuell als Reservefonds zu dienen.

Der Minister des Äußern gestattet sich jedoch zu bemerken, daß die königlich serbische Regierung ursprünglich die Kontrahierung einer Anleihe von 60 Millionen Francs ins Auge gefaßt habe, wofür dann die serbischen Bahnen und Staatswälder als Garantie zu dienen gehabt hätten. Die Verpfändung der Eisenbahnen würde aber, nach einer Bemerkung des Königs von Serbien,² im Lande einen schlechten Eindruck machen, von der radikalen Partei gegen die Dynastie ausgebeutet werden. Deshalb sei es notwendig, daß wir einspringen, und zwar umso mehr, als es sich jetzt um eine wesentlich geringere Summe, als anfangs verlangt wurde, handelt, und als nach vorliegenden Meldungen die französische Regierung von den schwebenden Anleiheverhandlungen Kenntnis erhalten hat und auch bereit sein würde, Serbien zur Hilfe zu kommen, was aber nicht ohne Einfluß auf die politische Richtung des Landes bleiben könnte.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay erlaubt sich hinzuzufügen, daß die königlich serbische Regierung von der unsererseits zu gewährenden subsidiären Garantie keine Kenntnis erhalten soll und daß seitens der betreffenden Banken für die strengste Geheimhaltung des Geschäftes gesorgt werden wird.

Nachdem konstatiert wurde, daß die beiden Regierungen dem beantragten Vorgange ihre Zustimmung erteilt haben, geruhen Se. k. u. k. apost. Majestät davon Ag. Kenntnis zu nehmen und die Sitzung zu schließen.

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Ischl, 13. August 1898. Franz Joseph.

Nr. 25 *Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 7. März 1899*

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (14.2. [sic!]), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl, der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun.

Protokollführer: Legationsrat v. Mérey.

Gegenstand: I. Der bisher von den Delegationen nicht angesprochene, mit 10 950 000 fl. bezifferte Rest des außerordentlichen Rüstungskredites per 48 550 000 fl. II. Flüssigmachung eines Betrages von 2 500 000 fl. für die Marineverwaltung zum Zwecke einer beschleunigten Ergänzung der Kriegsvorräte.

KZ. 30 – GMCZ. 414

Protokoll des zu Wien am 7. März 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

² *Alexander I. Obrenović (1876–1903), König von Serbien 1889–1903.*

[I.] Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Beratung, präzisiert den Gegenstand derselben und erteilt dem k. u. k. gemeinsamen Kriegsminister zur näheren Ausführung der beiden Forderungen der Heeres- beziehungsweise Marineleitung das Wort.

Der k. u. k. g e m e i n s a m e Kriegsminister G d K. E d l e r v. K r i e g - h a m m e r legt dar, daß es sich zunächst darum handle, den bisher noch nicht von den Delegationen angeforderten und sich auf 10 950 000 fl. belaufenden Restbetrag des in den Jahren 1897 und 1898 von der gemeinsamen Ministerkonferenz bewilligten Spezialkredites per 48 550 000 fl. noch im Laufe dieses Jahres flüssig zu machen.¹ Der 48-Millionen-Kredit sei immer als ein einheitlicher Kredit aufgefaßt und bezeichnet worden, demgemäß habe man die Anschaffungen und Bestellungen eingerichtet, und es sei nun notwendig, in der nächsten Zeit über den noch ausständigen Rest des Kredites verfügen zu können.

Was die für die Kriegsmarine angesprochene Summe von 2 1/2 Millionen Gulden zur Ergänzung der Kriegsvorräte betrifft,² so sei die Notwendigkeit dieser Anforderung dadurch gegeben, daß in dem Falle, als gelegentlich einer Komplikation am Balkan unsere Marine zu einer wenn auch nicht weitgehenden Aktion gezwungen wäre, es an Kriegsvorräten, speziell an Kohlen und Munition, fehlen würde. Infolge des beschränkten Rahmens, in welchem sich das Marinebudget bewege, und bei dem Umstande, als ein großer Teil der bewilligten Beträge für Schiffsbauten habe verwendet werden müssen, sei man mit der Anschaffung von Munitions- und Kohlenvorräten im Rückstande geblieben. Hiezu kämen noch die aus dem Verlaufe des spanisch-amerikanischen Krieges geschöpften Erfahrungen.³ Dieselben hätten einerseits die enorme Menge der Munition, die bei den modernen Seegefechten verbraucht werde, dargetan, andererseits durch den Umstand, daß Kohle als Kriegskonterbande behandelt wurde, die Notwendigkeit erwiesen, rechtzeitig für einen ausreichenden Kohlenvorrat vorzusorgen. Letztere Frage besitze für uns umso größere Wichtigkeit, als wir hinsichtlich des Kohlenbezuges für unsere Kriegsmarine auf England angewiesen seien, da die einzige qualitativ in Betracht kommende inländische Kohle, nämlich jene von Anina, infolge der Höhe der Erzeugungskosten und der Bahntarife unverhältnismäßig teurer zu stehen komme. Die Marineleitung behalte sich zwar vor, wegen Ermäßigung der Transportspesen für diese Kohle an die Ressortministerien heranzutreten, doch könne das übrigens noch fragliche Ergebnis dieser Verhandlungen nicht abgewartet werden, da die Anschaffung eines Kohlenvorrates für mindestens drei Monate ein dringendes Bedürfnis sei.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. S p a u n setzt auseinander, daß in vorhergegangenen internen Beratungen bereits

¹ Siehe GMR. v. 4. 4. 1898, GMCZ. 410.

² Siehe GMR. v. 4. 4. 1898, GMCZ. 410; GMR. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411.

³ *Spanisch-amerikanischer Krieg* 24. 4. 1898 – 10. 12. 1898. *Aufgrund der amerikanischen Übermacht wird die spanische Flotte zerstört. Im Frieden von Paris (10. 12. 1898) sieht sich Spanien gezwungen, auf seine Überseebesitzungen Kuba, Puerto Rico und die Philippinen zu verzichten.*

mehrere Posten der 2 1/2-Millionen-Forderung reduziert worden seien, so zum Beispiel der Kohlenvorrat von vier auf drei Monate.⁴

^aIntern wurden mehrere Posten reduziert und dadurch die Forderung auf 2 1/2 Millionen herabgesetzt.^a

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács stellt zunächst hinsichtlich der Forderung der Heeresleitung per 10 950 000 fl. die Frage, ob im Falle der Flüssigmachung dieses Betrages eine spätere Rückerstattung desselben beabsichtigt ist.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer bejaht diese Frage. Es sei nämlich anlässlich der vorjährigen Delegationen die ursprüngliche Idee, diesen Restbetrag ziffernmäßig anzukündigen, fallengelassen und bestimmt worden, daß derselbe als Extraordinarium pro 1900 (eventuell in zwei Teilen pro 1900 und 1901) angefordert werde. Sobald die Delegationen diesen Betrag votiert haben werden, werde derselbe rückerstattet werden.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács bemerkt, daß sonach die hier vorliegende Frage in engem Zusammenhange mit der Gestaltung des nächstjährigen Heeresbudgets stehe. Aus diesem Grunde sei heute eine Beschlußfassung schwierig, und müsse Redner wünschen, daß der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister sich über sein Budget pro 1900 äußere. Erst wenn man die etwa für dasselbe in Aussicht genommenen neuen Erhöhungen, wie zum Beispiel für die Gageregulierung, kennen werde, könne man eine Verpflichtung hinsichtlich der jetzt in Diskussion stehenden Summe übernehmen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer erwidert, daß er dermalen noch nicht in der Lage sei, sich über die einzelnen Ziffern des Heeresbudgets pro 1900 zu äußern. Die Post für die Erhöhung der Gagen werde allerdings unbedingt darin figurieren und betrage circa 5 Millionen. Mit Rücksicht hierauf wolle Redner das fragliche Budget nach Möglichkeit restringieren und habe bereits bei den ersten Vorarbeiten für dasselbe diesem Gesichtspunkte Rechnung getragen und eine Reihe von Posten, deren Aufnahme in das Budget vorgeschlagen wurde, gestrichen. Es werde sich also das nächstjährige Budget von jenem für das laufende Jahr nicht wesentlich unterscheiden.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács weist darauf hin, daß im Heeresbudget verschiedene Kosten enthalten sind, welche sich auf Anschaffungen beziehen und welche daher naturgemäß einmal ein Ende finden müßten. Da hiedurch Beträge frei würden, möchte Redner anregen, ob es nicht möglich wäre, auf diese Art die für die Gageerhöhung nötigen 5 Millionen ohne Steigerung des gesamten Heereserfordernisses – natürlich abgesehen von den 10 950 000 fl. – zu bestreiten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer hält dies nicht für möglich, nachdem schon in den letzten Jahren, speziell

^{a-a} *Einfügung Kriegshammers.*

⁴ *Vgl. Krieghammer an Gotuchowski v. 18. 2. 1899, HHSrA., PA. I, Karton 621, 96/CdM. Dieser sollte sich bei den drei Finanzministern für die Bereitstellung der nötigen 2,5 Millionen verwenden. Die Aktenstücke, die zwar im Indexband als beschleunigte Ergänzung der Kriegsvorräte angeführt sind (37-3/2, 3, 5, 6, 8, 9, 10/ 1899), waren im KA., KM. nicht auffindbar.*

infolge des 48-Millionen-Kredites, verschiedene Posten des Extraordinariums fallengelassen wurden.

Der k. k. Finanzminister Kaizl setzt auseinander, daß es sich bei der verlangten Flüssigmachung der 10 950 000 fl. nicht um einen Vorschuß handle, da eigentlich von einer Rückerstattung keine Rede sei. Der erwähnte Betrag werde in das Budget pro 1900 eingestellt, und es solle jetzt nur die Möglichkeit geschaffen werden, ihn im voraus zu verausgaben. Gerade gegen diesen Vorgang hätten aber die letzten Delegationen sehr entschieden Stellung genommen.⁵ Es müsse sich also auch die Konferenz die Frage vorlegen, ob sie befugt sei, über diese erst von den Delegationen pro 1900 zu votierende Summe dermalen schon zu disponieren.

Was die materielle Seite der Frage betreffe, so schließe sich Redner den Ausführungen des Herrn kgl. ung. Finanzministers an. Nachdem jetzt eigentlich ein Stück des Voranschlags für das Heer pro 1900 beraten und bewilligt werden solle, wäre es sehr wichtig zu wissen, wie sich dieser Voranschlag im allgemeinen gestalten werde. Speziell frage es sich, ob die 10 950 000 fl. die einzige Steigerung desselben bilden werde, oder ob etwa noch andere Steigerungen zu gewärtigen seien. Schließlich müsse Redner bemerken, daß er auf keinen Fall vor Juli oder August l. J. in der Lage wäre, a conto dieser 10 950 000 fl. Zahlungen zu leisten.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll möchte bei Beurteilung der vorliegenden Frage zwei Momente unterscheiden: das formelle und das meritorsche. In ersterer Hinsicht schließe er sich den Ausführungen der beiderseitigen Finanzminister an, daß es vom budgetären Standpunkte nicht als vollkommen korrekt bezeichnet werden könne, wenn a conto noch nicht bewilligter Kredite im vorhinein Summen flüssig gemacht werden. Es sei in dieser Hinsicht auch nötig, auf die einschlägigen Beschlüsse der Delegationen Bedacht zu nehmen. In meritorschischer Beziehung müsse allerdings anerkannt werden, daß man im vorliegenden Falle gewissermaßen einer abgeschlossenen Tatsache gegenüberstehe, und daß der sonst nicht ganz korrekte Vorgang, einen noch nicht verfassungsmäßig bewilligten Kredit zu antizipieren, diesmal nicht mehr vermieden werden können. Redner könnte sich in der Zukunft mit einer solchen Prozedur nicht einverstanden erklären, und möchte auch diesmal dem Wunsche Ausdruck geben, daß gegenüber den Delegationen die Sache so dargestellt werde, wie sie sich tatsächlich verhält.

Eine Schwierigkeit für die Bewilligung dieser Summe liege auch darin, daß man das nächstjährige Heeresbudget noch nicht kenne. Es werde darin jedenfalls die Gageerhöhung mit circa 5 Millionen figurieren,^b deren Aufnahme in das Budget er seinerseits

^{b-b} *Einfügung Szélls.*

⁵ *Handelsminister Sándor Hegedüs beurteilte auf der Sitzung der ungarischen Delegation am. 25. 5. 1898 die finanziellen Aktivitäten der gemeinsamen Regierung als gegen das Budgetrecht verstoßend: A KÖZÖS ÜGYEK TÁRGYALÁSÁRA ÖSSZEHOVOTT BIZOTTSÁG NAPLÓJA, 1898 67-71. Ähnliche Stimmen waren auch auf der Sitzung der österreichischen Delegation am 26. 5. 1898 zu vernehmen. Krieghammer und Kállay räumten vor der österreichischen Delegation gleichfalls ein, daß die Art und Weise, wie der Wehrmachtsausbaukredit in Höhe von 30 Millionen aufgenommen wurde, verfassungsrechtlich anfechtbar sei: NEUE FREIE PRESSE v. 19. 5. 1898 (M.)*

gern zustimme,^b und erscheine es äußerst wünschenswert, daß dieser Betrag durch Ersparungen im Extraordinarium wenigstens zum größeren Teile hereingebracht werde. ^cNach seiner Ansicht ist eine größere Aufteilung auf die nächstjährigen Budgets bei den Anschaffungen und Bauten, die als neue ins Budget eingestellt werden, zu bewerkstelligen, und hiedurch würde eine Ersparung im künftigen Extraordinarium gegenüber dem heurigen zu erzielen sein, um den größten Teil der Gagenerhöhung zu decken. ^cDesgleichen müsse der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß das Ordinarium und das Extraordinarium (von den 10 950 000 fl. abgesehen) keine merkliche Steigerung gegenüber dem letzten Voranschlage aufweise. Unter diesen Voraussetzungen könne man sich damit einverstanden erklären, daß die 10 950 000 fl., sobald die beiden Finanzminister dies zu leisten in der Lage sind, flüssig gemacht und bei den nächsten Delegationen angefordert werden. Die Form der betreffenden Vorlage wäre seinerzeit noch festzustellen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer erklärt zwar, dermalen nicht in der Lage zu sein, ziffermäßige Angaben über den nächsten Voranschlag zu machen, doch sei er bestrebt, durch möglichste Eliminierung oder Reduktion aller neuen Posten eine größere Steigerung des Budgets, trotz der unvermeidlichen Einstellung des für die Gageregulierung bestimmten Betrages, hintanzuhalten.

Der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay wirft die Frage auf, ob die Heeresleitung die faktische Auszahlung der gesamten 10 950 000 fl. noch in diesem Jahre benötige oder nicht, da eine Erleichterung darin gefunden werden könnte, wenn ein Teil der Summe etwa erst zu Beginn des nächsten Jahres flüssig zu machen wäre.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Kriehammer erwidert, daß er im Falle einer bindenden Zusage der beiden Regierungen, die 10 950 000 fl. ratenweise flüssig machen zu wollen, einen Teil der damit zu bestreitenden Zahlungen auf den Beginn des nächsten Jahres verschieben könnte.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács spricht die Ansicht aus, daß der einzig korrekte Vorgang darin bestände, die fragliche Summe vor den Delegationen als Nachtragskredit pro 1899 anzusprechen.

Der k. k. Finanzminister Kaizl macht demgegenüber geltend, daß ein im Vorjahre von der österreichischen Delegation gefaßter Beschluß sich ausdrücklich gegen derartige Nachtragskredite richte.⁶ Nach Ansicht des Redners sollte also die ganze Anforderung als eine Post des Extraordinariums von den nächsten Delegationen verlangt und die Zahlungen so eingerichtet werden, daß nur ein kleiner Teil noch heuer, der Rest aber erst etwa im Jänner nächsten Jahres effektuiert werde. Um aber über die Durchführbarkeit dieses Vorganges schlüssig werden zu können, sei ein annähernd sicherer Ausblick auf das nächste Heeresbudget erforderlich. Hiebei müsse es als dringend wünschenswert bezeichnet werden, daß die Heeresleitung es auf sich nehme,

^{c-c} *Einfügung Szélls.*

⁶ *Siehe Anm. 5.*

dahin zu streben, daß das Erfordernis für die Gageerhöhung möglichst im Rahmen des bisherigen Budgets seine Deckung finde. Es käme nämlich bei Beurteilung der Auslagen für gemeinsame Zwecke auch der Umstand wesentlich in Betracht, daß das Erträgnis des Zollgefälles in merklichem Sinken begriffen sei.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács schließt sich diesem Wunsche seines Vorredners auch seinerseits an.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer kann dermalen nur das Versprechen abgeben, daß er diesem Wunsche nach Möglichkeit bei Zusammenstellung des Voranschlages pro 1900 Rechnung tragen werde. Ohne bereits in ziffernmäßige Details eingehen zu können, sei er doch in der Lage, im allgemeinen anzukündigen, daß sich durch äußerste Reduktion aller neuer Anforderungen das nächste Budget in seiner Gesamtziffer, abzüglich der in ihrer Totalität anzufordernden 10 950 000 fl., dem diesjährigen nähern werde.

Ferner erklärt sich Redner bereit, den beiderseitigen Finanzministern ehestens bekanntzugeben, welche neue Forderungen im Voranschlage pro 1900 erscheinen werden sowie welcher Teil der 10 950 000 fl. noch heuer benötigt werde, und zwar unter Aufstellung einer Liste der etwa von Juli an monatweise flüssig zu machenden Beträge.

Die Konferenz nimmt die vorstehenden Erklärungen zur Kenntnis und behält einem späteren Zeitpunkte die Beschlußfassung über die dermalen noch nicht aktuelle Frage vor, in welcher Form die 10 950 000 fl. von den Delegationen anzusprechen sein werden, nämlich ob im Rahmen des Extraordinariums oder mittelst einer speziellen Vorlage, und im letzteren Falle, ob als Nachtragskredit pro 1899 oder als Erfordernis pro 1900.

Der Vorsitzende konstatiert, daß dieser Gegenstand erledigt ist, und leitet die Beratung über den zweiten Punkt der Tagesordnung ein.

[II.] Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun setzt auseinander, daß unsere Kriegsmarine, die ohnedies hinsichtlich ihrer Stärke nur ein Drittel der Marinen zweiten Ranges repräsentiere, unbedingt auf den Punkt gebracht werden müsse, daß sie im Falle einer Mobilmachung wenigstens das nötige Kriegsmaterial besitze. Dies sei heute nicht der Fall, da infolge des beschränkten Rahmens des Budgets die Vorräte sich unter dem Sollbestande befinden. Es müsse aber in dieser Hinsicht in Friedenszeiten vorgesorgt werden, nicht nur, weil man im Falle einer Mobilisierung nicht mehr darauf rechnen könne, das erforderliche Material aus dem Auslande zu beziehen, sondern weil auch zum Beispiel die moderne Munition einer längeren Zeit zu ihrer Herstellung bedürfe. Woran es besonders fehle, sei Kohle und Munition. Der Sollbestand der Kohle sei mit 120 000 Tonnen angenommen worden, was einen dreimonatlichen Vorrat bedeuten würde. Der dormalige Vorrat betrage nicht die Hälfte hievon, und selbst mit den jetzt projektierten Anschaffungen werde nur ein Vorrat von kaum 100 000 Tonnen erzielt werden.

Der Vorsitzende weist auf die stete Möglichkeit von Komplikationen am Balkan hin, die uns nötigen könnten, auch unsere Marine in der Adria zu einer, wenn auch nur kleinen Aktion zu verwenden. Daß eine solche maritime Aktion heute ausgeschlossen erscheine, sei ein Zustand, der auf die Dauer ohne große Gefahr nicht vorhal-

ten könne. Es käme dies praktisch auf dasselbe hinaus, wie wenn wir gar keine Kriegsschiffe besäßen.

Der kgl. u. ng. Finanzminister v. Lukács ersucht um nähere Aufklärungen über die budgetäre Seite der 2 1/2-Millionen-Forderung. Da von einer vorschußweisen Flüssigmachung dieses Betrages die Rede sei, müsse konstatiert werden, ob an eine Rückzahlung desselben gedacht werde. Ferner sei im vorigen Jahre eine interne Vereinbarung zustande gekommen, wonach der Marineverwaltung für die Jahre 1900–1905 jährlich 2 Millionen außerhalb des normalen Budgets zur Verfügung gestellt werden sollen.⁷ Als definitiv könne diese Vereinbarung allerdings nicht betrachtet werden, da Se. Majestät in der unter Ah. Vorsitze stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz zu erklären geruhten, daß für die Zukunft diese Frage noch als offen betrachtet werden müsse.⁸

Redner richtet nun an den k. u. k. Marinekommandanten die Frage, ob derselbe sich seinerseits an jene Vereinbarung zu halten gedenke.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun erklärt, daß außer den hier in Diskussion stehenden 2 1/2 Millionen und einer Anforderung von circa 200 000 fl. für die Gageerhöhung der nächste Voranschlag für die Kriegsmarine nur eine mäßige Steigerung gegenüber dem diesjährigen Budget aufweisen werde. Wohl aber sei es unmöglich, die 2 1/2 Millionen etwa aus dem Budget zu bestreiten.

Der k. k. Finanzminister Kaizl führt aus, daß in den vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenzen auch über die Ausrüstung der Kriegsmarine beraten und hiebei das Budget pro 1899 definitiv festgestellt worden sei. Nun komme plötzlich die Anforderung von 2 1/2 Millionen, welche mit den damals getroffenen Beschlüssen schwer in Einklang zu bringen sei. Es könne einem solchen Vorgange gegenüber schwer eine entgegenkommende Haltung eingenommen werden. Redner plädiert dafür, daß diese neue Anforderung dem Voranschlage pro 1900 vorbehalten bleibe.

Der Vorsitzende legt dar, daß die in Beratung stehende Anforderung eine Folge der im spanisch-amerikanischen Kriege, also nach dem Zeitpunkte der vorjährigen gemeinsamen Ministerkonferenzen gemachten Erfahrungen sei, welche einerseits den enormen Munitionsverbrauch dargetan, andererseits durch den Umstand, daß die Kohle als Kriegskonterbande erklärt wurde, die Notwendigkeit der rechtzeitigen Beschaffung eines genügenden Kohlevorrates veranschaulicht hätten.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer bemerkt hiezu noch, daß die bei der Anschaffung von Munition in Betracht kommenden inländischen Etablissements durchaus nicht für eine Massenerzeugung eingerichtet seien, und daß zum Beispiel zur Herstellung der jetzt in Rede stehenden Munitionsvorräte ein Zeitraum von (mindestens) sechs bis zehn Monaten erforderlich sein werde.

⁷ Siehe GMR. v. 3. 4. 1898, GMCZ. 409; GMR. v. 4. 4. 1898, GMCZ. 410; GMR. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 411; GMR. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 412.

⁸ GMR. v. 5. 4. 1898, GMCZ. 412.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun erbittet sich Aufklärungen über die Posten, aus welchen sich die 2 1/2-Millionen-Anforderung zusammensetzt.

Der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun teilt mit, daß für Munition 1 355 000 fl., Kohle 885 000 fl., Maschinenbetriebsmaterial 220 000 fl., Minenmaterial 40 000 fl., [zusammen] 2 500 000 fl. angesprochen werden.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun schlägt vor, daß die 885 000 fl. für die Kohle als Nachtragskredit pro 1899 angesprochen werden, da hiefür eine hinreichende Motivierung gegeben sei. Der Rest von circa 1 700 000 fl. sollte pro 1900 angefordert werden.

Der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács führt aus, daß, wenn man von der der Kriegsmarine aufgrund der vorjährigen Vereinbarung konzedierten Summe von 2 Millionen Gulden pro 1900 jetzt 885 000 fl. vorwegnehme, circa 1 200 000 fl. als Grenze der Steigerung des Budgets für das nächste Jahr verbleiben.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer entgegnet, daß die vom Vorredner erwähnten 2 Millionen für den Bau und die Ausrüstung neuer Schiffe bestimmt und hiebei die Munition nur in dem beschränkten Ausmaße vorgesehen gewesen sei, wie es sich seither als unzulänglich erwiesen habe.

Der k. k. Ministerpräsident Graf Thun spricht sich dahin aus, daß die Notwendigkeit der mit den 2 1/2 Millionen zu bestreitenden Anschaffung von Kriegsvorräten wohl als gegeben betrachtet werden müsse. Es handelt sich somit nur um die Form, in welcher jener Betrag angefordert werden solle. Der Teilbetrag von 885 000 fl. für die Kohle könne als Nachtragskredit pro 1899 erscheinen. Der Rest sollte auf das Jahr 1900 überwältzt werden. Es entstehe hiebei die Frage, ob es sich nicht empfehlen würde, diesen Betrag mit dem Spezialkredite des Heeres pro 10 950 000 fl. zu verschmelzen.

Der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer spricht sich gegen die Verquickung dieser beiden Anforderungen aus. Redner setzt ferner auseinander, daß die Zahlung für die Kohle per 885 000 fl. im Monate Juni fällig werde, desgleichen die ersten Raten für die Munitionsanschaffungen. Es werde den beiderseitigen Finanzministern ein Ausweis über die monatlich zu effektuierenden Zahlungen zukommen.

Auf eine an ihn gestellte Anfrage äußert sich der k. u. k. Marinekommandant Vizeadmiral Freiherr v. Spaun dahin, daß ^din der Voraussetzung, daß eine Erhöhung des nächsten Budgets um circa 2 Millionen Gulden eintrete, ^dsein Voranschlag pro 1900 keine nennenswerte Überschreitung gegenüber jenem für das laufende Jahr aufweisen werde. Auch die vorgesehenen 2 Millionen für den Bau und die Ausrüstung neuer Schiffe werden keine Steigerung erfahren. Dagegen lasse sich der Betrag von 1 750 000 fl., welcher jetzt zur Diskussion stehe, nicht im Rahmen des Budgets unterbringen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll nimmt diese Erklärungen zur Kenntnis und richtet an den k. u. k. Marinekommandanten den dringenden Appell,

^{d-d} *Einfügung Spauns.*

abgesehen von der bereits im Vorjahre prinzipiell konzedierten Summe von 2 Millionen, jede Steigerung des Marinevoranschlags tunlichst zu vermeiden. Unter dieser Voraussetzung will auch Redner die 2 1/2-Millionen-Anforderung nicht beanstanden.

Anläßlich einer hierauf folgenden Diskussion über die Frage, ob die 1 700 000 fl. gleichfalls als Nachtragskredit pro 1899 oder aber, eventuell mit einer Spezialvorlage, als Anforderung pro 1900 in den Delegationen eingebracht werden sollen, bemerkt der **Vorsitzende**, daß hierüber seinerzeit anläßlich der Beratung des gemeinsamen Voranschlags ein Beschluß zu fassen sein werde.

Der Vorsitzende konstatiert hierauf, daß auch der zweite Verhandlungsgegenstand erledigt sei, und schließt die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.
Wien, 31. März 1899. Franz Joseph.

Nr. 26 Gemeinsamer Ministerrat, Schönbrunn, 29. Juni 1899

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. u. k. gemeinsame Minister des Äußern Graf Gołuchowski, der kgl. ung. Ministerpräsident v. Széll, der k. k. Ministerpräsident Graf Thun, der k. u. k. gemeinsame Finanzminister v. Kállay (28. 7.), der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister GdK. Edler v. Krieghammer, der kgl. ung. Landesverteidigungsminister GdK. Baron Fejérváry, der k. k. Landesverteidigungsminister FZM. Graf Welsersheimb, der kgl. ung. Finanzminister v. Lukács, der k. k. Finanzminister Kaizl.

Protokollführer: Sektionsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: Das Projekt des k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers betreffend die Ausgestaltung der Wehrmacht aufgrund eines erhöhten Rekrutenkontingentes.

KZ. 66 – GMCZ. 415

Protokoll des zu Schönbrunn am 29. Juni 1899 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

Se. k. u. k. apost. Majestät geruhen die Sitzung zu eröffnen und als deren Gegenstand das den beiden Regierungen auf vertrauliche Weise mitgeteilte Exposé des Herrn k. u. k. gemeinsamen Kriegsministers über die Vermehrung des k. u. k. Heeres zu bezeichnen, wobei Allerhöchstdieselben mit besonderem Nachdruck auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Frage hinweisen, an welche bereits vor vier Jahren herangetreten worden sei, ohne daß es seither möglich gewesen wäre, dieselbe einer entsprechenden Lösung zuzuführen.¹ Diese Jahre seien verloren, und es müsse dafür gesorgt werden, daß nicht noch mehr kostbare Zeit ungenützt verstreiche. Wenn Se.

¹ Über die Erhöhung des Rekrutenkontingents wurde beraten: GMR. v. 29. 8. 1896, GMCZ. 393; GMR. v. 30. 8. 1896, GMCZ. 394; GMR. v. 18. 9. 1896, GMCZ. 395; des weiteren wurden bei einer unter Vorsitz des Kaisers abgehaltenen Militärberatung, an der am 7. 3. 1899 der gemeinsame Kriegsminister, der Generalstabschef und die beiden Landesverteidigungsminister teilnahmen, die weiteren Sitzungen des gemeinsamen Minister-